

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verfüllung der Kammer mit MAW-Abfällen im Endlager Asse

Zwischen 1967 und 1978 wurden u. a. auch 1300 Abfallgebinde mit mittelradioaktiven Abfällen in der Kammer 8a auf der 511m-Sohle eingelagert. Seit einiger Zeit ist geplant, die Kammer mit Salz zu verfüllen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie weit sind die Planungen und vorbereitenden Arbeiten zur Verfüllung der MAW-Kammer gediehen, und wann soll mit der Verfüllung begonnen werden?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage soll die Verfüllung der MAW-Kammer erfolgen?
3. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß das Verfüllen einer beschickten Einlagerungskammer eine Tätigkeit im Rahmen des Betriebes eines Endlagers ist und für diese Tätigkeit ein Planfeststellungsbeschuß erforderlich ist?
4. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die MAW-Abfälle in der ASSE eingelagert, auf welcher Rechtsgrundlage wird die ASSE heute betrieben, und welche Betriebsgenehmigungen existieren heute konkret für die MAW-Kammer?
5. Unter welchen Auflagen wurde die Einlagerung der MAW-Abfälle genehmigt, wurden die Fässer versuchsendgelagert, und was versteht die Bundesregierung unter Versuchsendlagerung?
6. Ist bei diesen Fässern an eine Rückholbarkeit gedacht, und wäre dieses technisch unter welchen Bedingungen und mit welchem Aufwand möglich?
7. Bedeutet die Verfüllung der MAW-Kammer eine definitive Festschreibung der ASSE als atomares Endlager?
8. Die unter der MAW-Kammer liegende Kammer wurde bereits mit Salz verfüllt, um nach Aussagen der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung einen Einsturz zu verhindern.

Wann und auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Verfüllung vorgenommen, und aufgrund welcher Annahmen, Unter-

suchungen und Erfahrungen wurde ein Durchbrechen der oberen Kammer befürchtet?

9. Welche Wärmeentwicklung wurde in der MAW-Kammer seit der Einlagerung gemessen, wie hat sich die Strahlenbelastung seit der Einlagerung entwickelt, und welche Auswirkungen hatten und haben diese Faktoren auf das Salzgestein und die Standfestigkeit des Salzgesteins?
10. Wie hoch ist der Anteil an langlebigen Radionukliden in welcher konkreten Zusammensetzung am Gesamtvolumen in der MAW-Kammer?
11. Aus welchen kerntechnischen Anlagen stammt der in der Kammer 8a eingelagerte Atommüll, und nach welchem Verfahren, wo und von wem wurde dieser Atommüll konditioniert?
12. Kommt es in den Fässern und in der Kammer 8a zur Wasserstoffbildung, welche Probleme können dadurch auftreten, welche Ursachen führen zu dieser Gasbildung, und werden überhaupt entsprechende Messungen durchgeführt?
13. In welchem Zustand befinden sich die Fässer in der MAW-Kammer, kann ausgeschlossen werden, daß Fässer defekt sind, und ist es heute mit welchem Aufwand möglich, den Zustand der einzelnen Fässer zu kontrollieren?
14. Gibt es eine genaue Bilanzierung und Kennzeichnung der einzelnen eingelagerten Fässer nach Inhalt, Herkunft und Nuklidinventar, und wie sieht diese Bilanzierung konkret aus?
15. Wie hoch ist die Strahlenbelastung heute in der Beschickungskammer auf der 490m-Sohle oberhalb der MAW-Kammer, und welcher Strahlenbelastung werden Besucher und Personal je nach Verweildauer ausgesetzt?
16. Welche Störungen und Zwischenfälle ereigneten sich zwischen 1972 und 1978 bei der Einlagerung der mittelradioaktiven Abfälle, und welchen Gefahren waren dabei Mensch und Umwelt konkret ausgesetzt?

Bonn, den 15. August 1988

Frau Wollny

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion